

Hohenems, am 26.09.2024

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 24. September 2024 um 19:00 Uhr im Löwensaal, stattgefundene

32. öffentliche und 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Liste Dieter Egger:

Bgm. Dieter Egger
StR. Mag. (FH) Markus Klien
StR. Milina Kloiber
StR. Erika Kawasser
StR. Dietmar Amann
StV. Kurt Aberer
StV. Arno Bentele
StV. Johann Großschedl
StV. Robert Schneider
StV. Andreas Sohm
EM. Manuela Taucher
EM. Werner Rampler
EM. DI (FH) Martin Fetz
EM. Manfred Stossier
EM. Johannes Macher
EM. Günter Amann
EM. Manfred Riegler

Liste Dieter Egger
Liste Dieter Egger (ab 19:27 Uhr)
Liste Dieter Egger
Liste Dieter Egger

Hohenemser Volkspartei - Team Gerhard Stoppel:

StR. Gerhard Stoppel
StR. Angelika Benzer
StV. Helmut Troy
StV. MBA Philipp Schuler
StV. Ing. Dieter Mathis
StV. DI Christian Mathis
EM. Diana Schober-Semberger

Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei
Hohenemser Volkspartei

Grüne und Parteifreie:

Vizebgm. Mag. Patricia Tschallener
StV. Gabriele Bächle

Grüne und Parteifreie
Grüne und Parteifreie

	StV. Robert Isopp StV. Mag. Sabine Mohr-Egger StV. Mag. Stefan Birkel StV. Maria Benzer	Grüne und Parteifreie Grüne und Parteifreie Grüne und Parteifreie Grüne und Parteifreie
Ems isch üsr:	StR. DSA Bernhard Amann StV. Osman Güvenc StV. Gökhan Ugurlu StV. Roswitha Sahler	Ems isch üsr Ems isch üsr Ems isch üsr Ems isch üsr
Steinbruch - Gegner:	EM. Elisabeth Märk	Steinbruch - Gegner
SPÖ Hohenems und Parteifreie:	StV. Günter Zechner	SPÖ Hohenems
Auskunftsperson:	Dr. Markus Kranz	
Schriftführerin:	Birgit Amann Sandra Strammer	
Entschuldigt:	StV. MAS Johannes Drexel StV. Norbert Fenkart StV. DDr. Arnulf Häfele StV. Christian Hefel StV. Iris Kaulfus StV. Birgit M. König StV. Klaus Kühne StV. Anton Strammer StV. Dietmar Wehinger	Liste Dieter Egger Liste Dieter Egger Steinbruch - Gegner Liste Dieter Egger Liste Dieter Egger Hohenemser Volkspartei Liste Dieter Egger Liste Dieter Egger Liste Dieter Egger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Fragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Besetzung von Ausschüssen
4. Ausnahme aus der Landesblauzone, Gst-Nr 7815 und 7817, Sohlstraße
5. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 7649, 7650, 7651 & 7693/1, Grüner-Platz-Weg, Veröffentlichung Entwurf
6. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 8361, Obere Sackstraße, Veröffentlichung Entwurf
7. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz
8. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Stadtvertretung
9. Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden StadtvertreterInnen, BürgerInnen, Presse und die Zuseher via Livestream und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

1. Begrüßung und Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die ÖVP Hohenems hat eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Verordnung der 30 kmh in der Rheinfähre bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn eingebracht. Die Aufsichtsbeschwerde wurde behandelt und die Aufsichtsbehörde der BH Dornbirn bestätigt, dass alles gesetzeskonform ist und die 40 kmh Zone rechtmäßig so verordnet worden ist, durch den Bürgermeister.

3. Besetzung von Ausschüssen

Keine Wortmeldungen.

4. Ausnahme aus der Landesblauzone, Gst-Nr 7815 und 7817, Sohlstraße

StR. Markus Klien erläutert den Antrag. Ernst Jäger beantragte am 17.07.2024 die baurechtliche Sanierung der Hofanlage. Das Grundstück hat eine Größe von 16.515 m². Die Liegenschaft befindet sich zur Gänze in der Landesgrün- und Landesblauzone. Der Neubau von einem Rinderstall ragt über die Widmungsgrenze hinaus. Es gibt einen Baubescheid. Er hat das Gebäude erstellt, aber leider nicht korrekt. Es gab dann vom Planer einen neuen Vorschlag. Der Antrag wurde im Planungsausschuss besprochen. Wir sind nicht glücklich über diesen Fall, dass wir das korrigieren müssen. Ich unterstütze diesen Antrag, weil es die einzige Möglichkeit ist. Die Fachabteilung empfiehlt diese Vorgangsweise.

StV. Christian Mathis: Grundsätzlich sind wir mit der Vorgangsweise nicht glücklich. Die Frage ist, warum sind die Liegenschaften GST Nr. 7815 und 7817 bei der Herausnahme aus Blauzone im Beschlusstext dabei? Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Herausnahme betrifft ja nur das GST Nr. 7817.

Bürgermeister: Es ist nur das Grundstück-Nr. 7817 von der Herausnahme betroffen, welches genehmigt werden muss. Der Beschlusstext wird dahingehend abgeändert.

StV. Sabine Mohr-Egger: Kaum soll das LEK kommen, trudeln die Ansuchen um Umwidmung und Ausnahmen aus der Landesblauzone nur so herein. Es wird versucht, die Umsetzung des LEK zur erschweren. Dagegen werden wir Grüne und Parteifreie immer unsere Stimme erheben. Hier haben wir es mit einem Antragsteller zu tun, der sich offensichtlich um Recht und Ordnung überhaupt nicht schert. Der Antragsteller hat bereits im Jahr 2013 um den Umbau und die Erweiterung seines „Landwirtschaftsgebäudes“ angesucht, was ihm auch bewilligt wurde. Den Bau hat er aber trotz einer Verlängerung des Baubescheids im Jahr 2017 bis 2020 bis heute nicht fertiggestellt.

Bewegung ist erst 2024 wieder in die Sache gekommen, weil es Missstände bei der Düngerlagerung und -ausbringung gab. Im Zuge der Überprüfungen musste festgestellt werden, dass der Bau immer noch nicht vollendet ist und Teile nicht gemäß Baubescheid umgesetzt wurden.

Der Antragssteller nutzt die Liegenschaft neben seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit auch für die Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit „Erdbewegungsarbeiten“, da dort Maschinen, Fahrzeuge und Materialien gelagert bzw. abgestellt sind, die nicht im direkten Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit stehen. Der Betriebsstandort ist die Wildbachstraße 1. Gewerblich genehmigungspflichtige Tätigkeiten und deren notwendige Betriebsstandorte, dürfen keinesfalls ins Ried verlagert werden. Die Stadtverwaltung muss den Sachverhalt klären.

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Osten Österreichs muss endlich ein Umdenken erfolgen. Die Landesblauzone dient dem Hochwasserschutz. Die Flächen dienen dem Hochwasserabfluss oder -rückhalt. Wie notwendig Hochwasserschutz ist, haben die letzten Tage in Österreich gezeigt. Der Schaden ist enorm und aus diesem Grund werden wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen. Die betreffenden Grundstücke sind Teil des Großraumbiotops 30217 vom Hohenemser Ried. Es gibt Streuwiesen, es ist ein Nahrungs- und Brutraum für bedrohte oder gefährdete Wiesenvögel und Lebensraum für viele Tierarten. Nach der EU-rechtlichen Vorgabe (FFH-Richtlinie) haben die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, solche Streuwiesen zu erhalten und im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

Bürgermeister: Die gewerbliche Frage ist nicht von uns zu klären, sondern von der BH Dornbirn. Alle wo schon länger in der Politik sind wissen, dass dieser Bauwerber uns schon Sorgen macht. Es sind sehr viele Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft anhängig. Ob Strafen dazu führen, dass es eine Verbesserung gibt oder nicht, ist fraglich. Es ist ein Riesenproblem. Die Verwaltungsstrafverfahren führen nicht wirklich zu Konsequenzen.

Im Grundsatz haben Sie recht. Die Blauzone ist wichtig, aber in diesem Fall schlägt dieses Argument nicht, weil es kein Verlust der Blauzone ist, weil auf der anderen Seite dafür das dazu kommt. Das Gebäude und die bebauten Grundstücke bleiben in Summe gleich. Es verladet sich von einer Seite auf die andere Seite. Wir haben keine Freude damit, aber die Konsequenz daraus, wäre schlussendlich ein Abbruchbescheid. Was ich glaube auch unverhältnismäßig wäre für diesen sehr konkreten Fall. Die Argumente des Hochwasserschutzes und Biotops sind in diesem Fall nicht wirklich zutreffend. Die Summe der bebauten Fläche ändert sich nicht.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt für die Liegenschaft Gst-Nr **7817**, KG Hohenems, Sohlstraße, eine Ausnahme aus der Landesblauzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, LGBl.Nr. 1/2014, idgF) im Ausmaß von 790 m² anzuregen

wird mit 26:9 Stimmen (Grüne, Steinbruch-Gegner, J. Großschedl, W. Rampler) **angenommen**.

5. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 7649, 7650, 7651 & 7693/1, Grüner-Platz-Weg, Veröffentlichung Entwurf

StR. Markus Klien erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt den Entwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Gst-Nr 7649, 7650, 7651 & 7693/1, KG Hohenems, gemäß der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der zeichnerischen Darstellung im beiliegenden Plan (Plan ZI h031.2-6/2023, vom 11.03.2024) als Anlage und Veröffentlichung gemäß § 23 iVm § 21 Raumplanungsgesetz.

wird mit 28:7 Stimmen (Grüne, Steinbruch-Gegner) **angenommen**.

6. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 8361, Obere Sackstraße, Veröffentlichung Entwurf

StR. Markus Klien erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung. Die gesamte Landwirtschaft soll an einem Ort zusammen geführt werden.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt den Entwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Gst-Nr 8361, KG Hohenems, gemäß der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der zeichnerischen Darstellung im beiliegenden Plan (Plan ZI h031.2-20/2021, vom 20.11.2023) als Anlage und Veröffentlichung gemäß § 23 iVm § 21 Raumplanungsgesetz.

wird mit 28:7 Stimmen (Grüne, Steinbruch-Gegner) **angenommen**.

7. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz

Die Anfragen wurden bereits beantwortet.

8. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Stadtvertretung

Die Niederschrift wird mit 34:1 Stimmen (EM, Elisabeth Märk) genehmigt.

9. Allfälliges

EM, Elisabeth Märk: Ich stelle nachstehende **Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG:**

Der Airport Race Day am vergangenen Sonntag brachte viel Lärm, Abgase, große Gefahr für Menschen und Tiere inmitten des Naherholungsgebietes mit sich. Was haben die Verantwortlichen der Stadt aus den letzten Umweltkatastrophen gelernt?

1. Hat es in der Frage des Autorennens Kontakte zwischen der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und der Stadt Hohenems gegeben.
2. An welchem Tag hat sich die BH an die Stadt gewandt?
3. An welchem Tag hat die Stadt Hohenems der BH Dornbirn geantwortet?
4. Wie lautet der Wortlaut der Stellungnahme der Stadt?
5. Hat es in dieser Frage Kontakte zu anderen Fraktionen in der Stadt gegeben?
6. Wurden vom Bürgermeister auch Mitglieder des Stadtrats kontaktiert? Wenn ja, an welchem Tag fanden diese Kontakte statt. Welche Meinung vertraten die Mitglieder des Stadtrates?

Bis zu den Gemeindewahlen sind es noch gut 6 Monate. Ich stelle daher die Anfrage an alle Mitglieder des Stadtrates:

Welche Projekte und welche Anliegen werden Sie in den verbleibenden Monaten noch verwirklichen? Wenn dieses Arbeitsprogramm für das nächste halbe Jahr vorliegt, können wir ja hier in der Stadtvertretung noch mit den Stadträten diskutieren.

StV. Philipp Schuler: Ich stelle nachstehende **Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG:**

Zuerst möchte ich noch fragen, warum der Tagesordnungspunkt „Schießstand“ nun doch nicht auf der Tagesordnung ist?

Bürgermeister: Es wird noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung benötigt.

1. Im Planungsausschuss wurden Kriterien dargelegt, nach denen die Rheinfähre keine Fahrradstraße sein kann. Gemessen an denselben Kriterien, bitte Darlegung, wieso die Erlachstraße eine Fahrradstraße sein soll.
2. Anfrage zum Public Viewing bei der Fußball EM: Was waren die Einnahmen/Ausgaben, Lizenzgebühren an die UEFA, was waren die Kriterien für die Vergabe von Leistungen?
3. Im Wahlrechtsänderungsgesetz 2024 – Sammelnovelle, hat der Vorarlberger Landtag einige Änderungen beschlossen. Interessant ist für alle Beisitzer in den Sprengeln u.a. § 18a Entschädigung für die Tätigkeit in Wahlbehörden:
(1) Für die in vollem Umfang ausgeübte Tätigkeit in den Wahlbehörden haben ihre Mitglieder Anspruch auf Entschädigung wie folgt:
 - a) 33 Euro für die Tätigkeit in einer Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde am Wahltag, in der das Wahllokal bis zu drei Stunden geöffnet ist, sowie für die Tätigkeit von bis zu drei Stunden in einer besonderen Wahlbehörde.
 - b) 66 Euro für die Tätigkeit in einer Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde am Wahltag, in der das Wahllokal mehr als drei Stunden bis zu sechs Stunden geöffnet ist, sowie für die Tätigkeit von mehr als drei Stunden bis zu sechs Stunden in einer besonderen Wahlbehörde.
 - c) 100 Euro für die Tätigkeit in einer Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde am Wahltag, in der das Wahllokal mehr als sechs Stunden geöffnet ist, sowie für die Tätigkeit von mehr als sechs Stunden in einer besonderen Wahlbehörde.
 - d) 50 Euro für die Tätigkeit in einer Bezirkswahlbehörde, die zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten und von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlbezirken abgegebenen Briefwahlumschläge (§ 55 Abs. 1) im Ausmaß von mehr als zwei Stunden auszuwerten hat.

Wurden die Entschädigungen an die Beisitzer bei den EU-Wahlen bereits erledigt? Wenn nein, bitte um Angabe eines Grundes und innerhalb welcher Frist das erledigt wird.

Dieses Thema betrifft dann auch die kommenden Wahlen.

4. Es war klar ersichtlich, dass auf dem Weinfest im Juli FPÖ Wahlwerbung gemacht wurde. Den anderen Parteien wurde die Möglichkeit nicht gegeben. Wurden Kosten direkt oder indirekt durch die Stadt Hohenems getragen bzw. wurden Ermäßigungen gewährt? zB Standmiete, Onlinewerbung, Druckkostenbeitrag, ÖPNV, etc?

5. Beim Kreisverkehr A14 wurde der Baustart auf 2026 verschoben? Aus welchem Grund?
6. Uns wurde aus der Bevölkerung mitgeteilt, dass Parkwächter in Hohenems nun Begleitschutz durch einen Polizisten haben. Warum wird diese Vorgangsweise gewählt? Was kostet die Doppelbelegung dieser Funktion den Steuerzahler?

Bürgermeister: Was ist mit Wahlwerbung auf dem Weinfest gemeint?

StV. Philipp Schuler: Beim VfB Stand standen Leute mit FPÖ T-Shirt.

Bürgermeister: Es gab sicher keine Wahlwerbung von der FPÖ. Auf dem Weinfest gibt es keine Kleidervorschriften und wir werden auch keine festlegen.

Bürgermeister: Das Land Vorarlberg hat für die Ausschreibung leider keine Planer gefunden und nun wurde nochmals neu ausgeschrieben. Ein Start ist vielleicht doch noch 2025 möglich.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Birgit Amann

Bgm. Dieter Egger